

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel.: Berollna 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann F 5, 8080—8085. Postscheckkonto Berlin 47910.



Zerreißt die Wahrheit! Ihr vermögt es nicht! —
Seht hier den gold'nen Fleck, den Gottes Sonne auf den Boden malt,
Werft, was ihr wollt, darüber! Eure Mäntel und Kutten bis zur Höhe eures Domes. —
Der goldene Sonnenstrahl wird drüber glänzen!
Ihr löscht die Sonne nicht und nicht die Wahrheit.

Karl Weiser (Rabbi David).

Wie haben sie sich gemüht, die Wahrheit zu zerreißen, die zu Garten-Bauern sich selbst erniedrigten mit dem Ziel, durch unumschränkte Herrschaft über Gartenbauern-Knechte höhere Profite zu gewinnen! Lug häuften sie auf Trug, Mänteln und Kutten gleich bis zur Höhe der Kuppel des Reiches Justizpalastes. Alle möglichen Beziehungen zu hochgestellten Personen wurden in Anspruch genommen, Verwandtschaft zu Reichsgerichtsräten in Rechnung gestellt, — es hat ihnen alles nichts genützt! Der goldene Widerschein „unserer Rechte, die droben hängen unveräußerlich und unzerbrechlich wie die Sterne selbst“, die Sonne brachte es an dem Tag, das es größtes Unrecht war, das da gegen uns gesponnen!

Verwundert schauen die Verbündeten, die sich von der vorgetäuschten Macht eines Reichsverbands-Kolosses einfangen ließen, die Jung-, Ober- und Beamten-gärtner jetzt dessen löcherne Füße. Getroffen von dem Schwerte der Justiz kommt alles ins Wanken, was da in verschlagener, hinterlistiger, böser Absicht oder in unnebeltem Untertanendusel zu gemeinsamer Front sich zusammenfand, um die aufstrebende Arbeiterschaft der Gärtnerei in die rechtlose Fron des Landarbeiterproletariats zurückzudrängen.

Eine neue Entscheidung durch das Kammergericht. Stehe nächste Seite.

Doch der Mahnruf Kants: „*Werdet nicht der Menschen Knechte — laßt Euer Recht nicht ungeahndet von andern mit Füßen treten*“ —, als Parole aufgenommen und herausgegeben von unserer freien Gewerkschaft, hat stärksten Widerhall gefunden. Die im Frühjahr dieses Jahres vorgenommene Urabstimmung über die Frage: Soll für die Gärtnerei die Gesetzgebung für das Gewerbe Anwendung finden? hat nur 6 Nein-Stimmen ergeben, aber 29 504 Kolleginnen und Kollegen stimmten mit Ja. Annähernd die doppelte Anzahl, als unsere Mitgliedschaft im Frühjahr betrug, haben sich mit uns solidarisch erklärt. Mehr als 1000 Kollegen haben es nicht beim Worte belassen, sondern durch ihren Beitritt zu unserem Verbands bekundet, daß sie es nun auch an der Tat nicht mehr fehlen lassen wollen.

Und dieses tatkräftige Eintreten für unser heiligstes Gut, für unser Arbeitsrecht, hat nunmehr goldene Früchte reifen lassen. Der Anschlag der um den Reichsverband gruppierten Mächte, dirigiert aus der Fach-Dunkelkammer im „hellen“ Sachsen, ist zurückgeschlagen, — unser Banner steht siegreich im Kampf um unser Recht!

Die Worte Iherings bewährten sich aufs neue:
„Alles Recht in der Welt ist erstritten worden, jeder wichtige Rechtssatz hat erst denen, die sich widersetzen, abgerungen werden müssen, und jedes Recht setzt die stete Bereitschaft zu seiner Behauptung voraus!“

Kollegen und Kolleginnen! Sichert diese Bereitschaft zur Behauptung unseres Arbeitsrechts durch stetige Werbearbeit für unsere gerechte Sache und durch eifrige Schulung aller Mitglieder, damit neue Kämpfe mit neuen und noch besseren Erfolgen bestanden werden!

Eine neue Entscheidung durch das Kammergericht.

Eine Hoffnung war den Garten-Bauernstrategen bisher geblieben, nämlich die, in Strafrechtssachen, wenn also Amts- oder Staatsanwalt als Ankläger bei Vergehen unserer Kräuter gegen die Arbeitszeitverordnung auftraten, durch ihre einseitige Materialanfuhr Erfolge zu erzielen in Gestalt von an sich offenbaren Fehlurteilen, wie sie z. B. das Schöffengericht Schwerin, die Amtsgerichte Freiburg i. Br. und Breslau, die Landgerichte Hamburg und Lübeck, auch das Landesarbeitsgericht Bielefeld fertiggebracht haben. Doch auch in dieser Richtung lichtet sich jetzt der Horizont.

In einem in Potsdam spielenden Falle — gegen die dortigen Cyclamen-Großkulturen Winkelmann — hatte der Staatsanwalt Revision gegen das freisprechende Urteil der Strafkammer eingelegt und hat nunmehr das Kammergericht die Vorentscheidung aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen (3. S. 546.28) mit der Begründung: *Nach der neueren Gesetzgebung sollen die Gärtnereien als gewerbliche Betriebe anzusehen; dies sei nur bei feldmäßig betriebenen Gärtnereien mit landwirtschaftlichem Charakter nicht der Fall; zu den gewerblichen Betrieben seien auch die Produktionsgärtnereien zu rechnen. Habe es aber in der Absicht des Gesetzgebers gelegen, die Gärtnereien den Vorschriften der Arbeitszeitverordnung zu unterwerfen, so müssen Zweckmäßigkeitserwägungen ausschneiden. Von entscheidender Bedeutung sei demnach, ob eine feldmäßig betriebene Gärtnerei in Betracht komme oder nicht; nur auf eine feldmäßig betriebene Gärtnerei finden die Vorschriften der Arbeitszeitverordnung keine Anwendung.*

Geliebte Fachkammer in Sachsen! Laß es dir zum Trost reichen: Ein „Unglück“ kommt selten allein! — Herr Dänhardt, der wohlwollende Direktor dieser tröstbedürftigen Fachkammer, hat in der Sommertagung des Gartenbauverbandes für Sachsen in Zwickau ausgeführt: Es sei „beschämend“, den Gartenbau in einer Lebensfrage dem „Spruch des zufälligen Inhabers eines Ministerpostens zu überliefern“, anstatt die arbeitsrechtlichen Verhältnisse gesetzlich, und zwar im Sinne „aller einsichtigen Berufskreise“, zu klären. —

Das war wieder eins der kleinen, aber so äußerst reizvollen Demagogiestücklein, als deren Meister Herr Dänhardt sich nun so oft schon erwiesen, seinen Gläubigern die Dinge so darzustellen, als ob das Arbeitsrecht von einem Minister gemacht würde. Da kommen die kalten Duschen vom Reichsarbeitsgericht und vom Kammergericht gerade zur rechten Zeit. Eine heilsame Wirkung auf die Schädel der Dänhardt als einen Halbgott anbetenden Gartenbauern erwarten wir allerdings nicht, sondern wir wissen, da helfen nur handgreifliche „Liebkosungen“ auf deren hintere Rundung.

Der Wert des Rechtsschutzes.

In den Monaten August-September wurden von unseren Gaubüros 116 Rechtsschutzsachen erledigt. An Lohn und sonstigen

Entschädigungen erhielten dadurch die betreffenden Mitglieder 6171 Rm. zugesprochen, außerdem wurden 10 Zeugnisse, in 7 Fällen der vorerhaltene Urlaub, in 3 Fällen die Wiedereinstellung erstritten. In den meisten Fällen handelt es sich um Vorenthaltung des tariflichen Lohnes.

Eine weitere, mittelbare Folge solcher Klagen ist, daß die betroffenen Unternehmer und auch andere in Zukunft den Tariflohn zahlen, auch an neuangestellte Kollegen. Deshalb ist der Wert des Rechtsschutzes durch den Verband tatsächlich ein viel größerer, als die obigen Zahlen erkennen lassen.

Der kleine Paragraph 10 unserer Satzungen hat deshalb eine viel stärkere Bedeutung und Auswirkung als im allgemeinen angenommen wird. Seine materielle Bedeutung dürfte vielleicht größer sein als die gesamten Paragraphen der Unterstützungsordnung.

Der Rechtsschutz des Verbandes ist eine wirksame Waffe in unserem Kampf, er sichert die Erfolge unserer Arbeitskämpfe.

Die Siegerkraft der Arbeiterbewegung.

Am 21. Oktober jährte sich zum fünfzigsten Male der Tag, an dem das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ in Kraft getreten ist, das zwölf Jahre hindurch, bis zum 30. September 1890, schwer auf der Arbeiterschaft gelastet hat. Es sollte die aufstrebende Arbeiterbewegung vernichten und dadurch die Arbeiterschaft hindern, ihre wirtschaftliche und kulturelle Lage zu verbessern und durch Organisation Einfluß zu gewinnen auf die Gesetzgebung und in der Wirtschaft. Obgleich das Gesetz sich nach seinem Wortlaut nur gegen die Sozialdemokratie richten sollte, wurde es vom ersten Tage an auch gegen die Gewerkschaften angewandt: 17 Verbände wurden sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes aufgelöst. Auch die gewerkschaftliche Fachpresse fiel der Beschlagnahme, desgleichen zahlreiche Krankenkassen der organisierten Arbeiterschaft, was um so schwerer wog, als eine staatliche Krankenversicherungspflicht damals noch nicht bestand.

Soweit Feststellungen gemacht werden konnten, wurden während des Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie verboten: 1300 Druckschriften und 332 Arbeiterorganisationen. Festgestellt wurden ferner gegen 900 Ausgewiesene, darunter zahlreiche Familienväter, und Gefängnisstrafen von insgesamt mehr als 1000 Jahren. Nicht gezählt sind die unendlich vielen zerrissenen Existenzen und das vernichtete Lebensglück.

Viermal wurde das Ausnahmegesetz verlängert, bis die kapitalistische Gesellschaft, ihre Schergen und ministeriellen Werkzeuge eingesehen hatten, welche tiefe Wahrheit in den Worten Mackays liegt:

Ihr könnt das Wort verbieten — ihr tötet nicht den Geist, der über eurer Lüge, ein kühner Adler, kreist!
 Ihr könnt das Wort verbieten, doch rollen wird sein Schall hin über eure Häupter in dumpfem Widerhall!
 So lange wird es rufen zur Tat die schlaife Zeit, wie nach der trägen Mutter das Kind verlangend schreit, bis auf den höchsten Höhen, bis in dem tiefsten Schacht der Mensch zum letzten Kampfe sich aufrafft und erwacht.
 Hei, wie die Steine fallen von eurer festen Burg!
 Durch die gestürzten Mauern glänzt schon das Frühlicht durch!
 Dann steigt auf toten Trümmern die neue Zeit empor, und allen leiht sie freundlich ihr immer offenes Ohr.

Die Gewerkschaften im Urteil ihrer Gegner.

Das Jahrbuch des ADGB., das wir vor kurzem besprachen, hat der „Deutschen Tages-Zeitung“, dem größten Agrarierblatt und schärfsten Gegner der freien Gewerkschaften, doch einigen Respekt eingeflößt. Sie urteilt folgendermaßen:

„Auch für den politischen und wirtschaftlichen Gegner ist das Buch außerordentlich lesenswert. Einmal weil es da, wo die nüchterne Sprache der Zahlen die Gefahr tendenziöser Beeinflussung erheblich zurücktreten läßt, außerordentlich reiches und instruktives Material bringt. Zum anderen, weil gerade die Gegner der hier zum Wort kommenden Welt- und Wirtschaftsanschauung aus der praktischen Arbeit der freien Gewerkschaften außerordentlich viel lernen können. ... Die freien Gewerkschaftler dürfen auf diese Leistungen mit Recht stolz sein; für die Wirtschaft und für das Bürgertum bedeuten sie die sehr ernste Mahnung, auf der Hut zu sein und aus der Organisation, wie aus der Opferwilligkeit der sozialistischen Arbeiterschaft zu lernen.“

So also urteilen Gegner über unsere Gewerkschaftsbewegung. Sie würden zu einem solchen Urteil nicht kommen, wenn ihnen die praktische Tätigkeit dieser Massenbewegung nicht Achtung abnötigte. Eine Mahnung für die Arbeiterschaft, nun erst recht für ihre gewerkschaftliche Organisation tätig und für ihren weiteren Ausbau bestrebt zu sein.

Die „selbständigen“ Junggärtner-Vereinigungen.

Wie uns berichtet wird, wurde in der Septemberversammlung der Liegnitzer Junggärtner-Vereinigung von einem Schreiben des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, der Arbeitgebervereinigung unseres Berufes, Kenntnis gegeben, in dem die dortige Bezirksgruppe dieses Reichsverbandes aufgefordert wird, die Junggärtner auch finanziell zu unterstützen. Unser Berichterstatter wundert sich darüber und ist empört über diese Methode, die Junggärtner in abhängige Botmäßigkeit zu dem Arbeitgeberverbände zu bringen.

Wir mußten dem Kollegen mitteilen, daß in diesem Falle seine Empörung deswegen nicht ganz gerechtfertigt ist, weil die Junggärtnergruppen von dem Reichsverbande eingerichtet werden, also dessen Organe sind. Die Empörung des Kollegen ist aber insofern voll berechtigt, als sie sich gegen die Knechtsseligkeit richtet, mit der sich Kollegen, die nie daran denken können, unter den jetzigen Verhältnissen sich jemals selbständig zu machen, in eine derartige Abhängigkeit von den Arbeitgebern begeben. Hier tut energische und stetige Aufklärungsarbeit not.

Von Seiten des Reichsverbandes wird allerdings versucht, die organisatorische Verbundenheit und Abhängigkeit der Junggärtnergruppen von ihm zu leugnen. Aus sehr durchsichtigen Gründen erscheint es deshalb zweckmäßig, die Vorgänge in der Tagung der Junggärtnervereinigungen, die am 15. September d. J. in Berlin stattfand, festzuhalten. In dem Bericht, den das Organ des R. d. d. G., die „Gartenbauwirtschaft“, über diese an sich recht unbedeutende Tagung brachte, heißt es zunächst:

„Die sehr lebhaft ausgesprochene Beziehung der Junggärtnervereinigungen zum Reichsverband führte zu dem übereinstimmenden Ergebnis, daß man „wie seither als selbständige Vereinigungen bestehen bleiben wolle“ ohne organisatorische Bindungen an irgend einen Verband, daß man aber nach wie vor Wert auf eine „ständige Fühlungnahme“ mit den Unterverbänden des Reichsverbandes legen wolle, um deren Unterstützung bei den Arbeiten zu finden.“

Daß es sich nicht nur um deren „Unterstützung bei den Arbeiten“ handelt, beweist uns die oben erwähnte Zuschrift. Doch im völligen Widerspruch zu der so betonten „Selbständigkeit“ heißt es dann weiter:

„Die Gründung einer besonderen Organisation der Junggärtnervereinigungen sowohl für das Reich als auch für die Länder wurde ebenso übereinstimmend als unnötig abgelehnt und lediglich einem „Reichsausschuß“, dem Bellmann-Leipzig, Grille-Berlin (als Vorsitzender) und Ranft-Breslau angehören, die Aufgabe übertragen, die Verbindung der Vereinigungen untereinander und mit dem Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. aufrechtzuerhalten.“

Also die Voraussetzung einer Selbständigkeit wird abgelehnt, und ein besonderer Ausschuß hat die Verbindung mit dem Reichsverband zu pflegen. Doch noch ein weiteres Bindemittel soll geschaffen werden. In demselben Berichte wird gesagt:

„Alle anwesenden Vertreter begrüßten die Absicht des Reichsverbandes, für die Junggärtner eine Zeitschrift herauszugeben, die dem jungen Gärtner seine Ausbildung wesentlich erleichtern werde und geeignet sei, auch die Verbindung der Junggärtnervereinigungen untereinander aufrechtzuerhalten.“

Dieses vom Reichsverbande herausgegebene Blatt wird selbstverständlich in erster Linie der Verbindung mit dem Reichsverbande dienen. Das Ganze aber nennt man „selbständige“ Vereinigung. Gelegentlich ist in Berichten von Ortsgruppen des Reichsverbandes auch zu lesen, daß die Gründung einer Junggärtnervereinigung abgelehnt ist, weil „kein Bedürfnis dafür besteht“. Das besteht auffallenderweise immer dort nicht, wo der Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter noch nicht oder nur schwach vertreten ist.

Welchen Zweck mit dieser so sonderbar aufgezogenen Organisationsform der Junggärtnervereinigungen verfolgt wird, wird jedem, der über seine fünf Sinne verfügt, sofort klar, wenn er noch folgende Sätze des angezogenen Berichtes liest:

„Man kam hinsichtlich der Mitgliedschaft zu der Übereinkunft, daß den Junggärtnervereinigungen alle Berufsgenossen bis zur Gründung eines eigenen Betriebes oder bis zur Übernahme der Leitung eines Betriebes angehören können. Die einstimmige Ablehnung, innerhalb der Vereinigungen parteipolitische, konfessionelle oder gewerkschaftliche Interessen zu erörtern, gibt die Gewähr dafür, daß „sachliche“ Arbeit geleistet werden soll und daß die zur Behandlung solcher Fragen zuständigen Stellen nicht unnötig Konkurrenz zu wittern brauchen.“

Daß uns, der gewerkschaftlichen Organisation, der auch der arbeitnehmenden Junggärtner, die

sogenannten Junggärtnervereinigungen „Konkurrenz“ machen könnten, haben wir noch keine Sekunde lang „gewittert“. Aber daß sie vom Reichsverbande gegründet sind und ausgehalten werden, um den jungen Nachwuchs von unserem Verbande fernzuhalten, das wittern wir nicht nur, sondern das wissen wir längst. Wer an diese Tatsache bisher noch gezweifelt haben sollte, dem dürften nunmehr die berichteten Vorgänge zur rechten und vollen Erkenntnis verhelfen. Der Reichsverband läßt sich bei seinen Bemühungen, den jungen Nachwuchs von der Gewerkschaftsbewegung fernzuhalten, von dem bekannten und richtigen Worte leiten: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.“ Nun, der Reichsverband mag sich nicht täuschen, so wie er andere stets zu täuschen sucht: Er hat die Jugend unseres Berufes nicht! — Er hat wohl „seine“ Jugend, das sind die Söhne der Arbeitgeber, und die wollen wir ihm nicht streitig machen. Er hat hier und da vorübergehend auch einige Lehrlinge und junge Gehilfen, nämlich die, die unter dem Einfluß der Unternehmersöhne und der Vorspiegelung falscher Tatsachen, oder unter dem Druck der Arbeitgeber selbst in diese Vereinigung gepreßt werden. Aber sobald diese Einflüsse aufhören und die betreffenden Kollegen aus ihren eigenen Erfahrungen die Wirklichkeit erkennen, nämlich dahinter kommen, daß das Mittel der Junggärtnervereinigungen des Reichsverbandes dem Zweck geheiligt ist, die Arbeitskraft der jungen Kollegen nach allen „Regeln der Kunst“ und nach dem Muster einer ausgequetschten Zitrone auszubeuten. Von dem Augenblick dieser Erkenntnis hat der Reichsverband die Jugend nicht mehr, selbst wenn sie aus diesem oder jenem Grunde die Mitgliedschaft in der Vereinigung noch nicht aufgegeben hat.

Aufgabe unserer Jugend, die sich nicht nur verbunden fühlt mit der gewerkschaftlich organisierten Kollegenschaft aller Jahrgänge und Berufszweige, sondern die auch den natürlichen Drang der Jugend in sich spürt, voran zu stürmen und zu drängen, muß und wird es sein, dafür zu sorgen, daß der Augenblick der „Erkenntnis des Guten und Bösen“ den noch in einer Junggärtnervereinigung des Reichsverbandes steckenden Gehilfen und Lehrlingen recht bald kommt.

Ihr Jungen unserer Gewerkschaftsbewegung, verbreitet also die Aufklärung über das Wesen unserer kapitalistischen Wirtschaft, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Kluft trennt, die selbst höchster persönlicher Anstand und bester Wille nicht zu überbrücken vermag, die weite und tiefe Kluft wirtschaftlicher Gegensätze. Und so wie die Unternehmer ihre wirtschaftlichen Belange durch ihre besonderen Verbände wahrzunehmen suchen, so besteht für alle Arbeitnehmer nur die eine Möglichkeit und darum die dringliche Pflicht, ihre Interessen in dieser Beziehung durch die wirtschaftliche Organisationsform der Gewerkschaft zu vertreten. Es zeugt von dem Tiefstand der Moralauffassung unseres Unternehmertums, wenn es diese klaren Tatsachen zu verschleiern und den jungen Nachwuchs unseres Berufes durch die geschilderten Täuschungsmanöver von dem Gebrauch eines Rechtes abzuhalten sucht, das es selbst in starkem Maße in Anspruch nimmt, von dem Recht der Vereinigung in wirtschaftlichen Organisationen. Doch all dies Bemühen wird vergeblich sein. — Unser Ist auch die Jugend und darum unser auch die Zukunft!

Der Jugend ins Stammbuch.

Die Jungen:

Wir bitten Dich, Alter, um Deinen Rat,
Wie man's im Leben zu halten hat.

Der Alte:

Was Euch nicht schmeichelt,
Wollt Ihr nicht hören,
Was Euch nicht frommt,
Will ich nicht lehren.
Es ist am besten,
Euch nicht zu stören.

Die Jungen:

Wir bitten dennoch, zeige uns an,
Wie man das Ziel erreichen kann.

Der Alte:

Nun wohl an:
Sich bemeistern in Liebe und Haß,
Sich begeistern ohne Glas und Faß,
Der Worte wenig, der Arbeit viel,
Das führt ans Ziel.

Peter Rosegger in „Helmgärtners Tagebuch“.

Die Frauen und unsere Organisation!

„Es ist leichter, einen Sack voll Flöhe zusammen zu halten, als 100 Frauen in der Organisation!“

Das Wort ist nicht wahr, es soll und darf nicht wahr sein! Mag die Organisation der Frauen unseres Berufes — bedingt durch die besonderen Verhältnisse — auch schwieriger als in anderen Berufen sein, unmöglich ist sie nicht! Doch mit der Mitgliedschaft allein ist es ja nicht getan. Die Frauen müssen zu Gewerkschaftlerinnen erzogen werden, sie müssen begreifen lernen, daß nur die Organisation in stande ist, ihre ganzen Lebensbedingungen zu heben; sie müssen fühlen lernen, daß die Gewerkschaft ihr wahrer und mächtigster Freund ist, der mit ihnen durch dick und dünn geht.

Da sind zuerst unsere **Gärtnerinnen!** Meistens aus gut situiertem Hause stammend, ist ihnen gar nicht recht klar, was es eigentlich bedeutet, für das tägliche Brot arbeiten zu müssen. Oft ist ihnen schon der „Lehrling“ nicht standesgemäß, darum treten sie als „Volontärinnen“ ein und verzichten für diesen „Titel“ auf einen Lohn. Dann bezahlt Papa noch die Gartenbau-schule, und fertig ist die Gärtnerin.

Heißt es dann aber „verdienen“, auf eigenen Füßen stehen, dann beginnt das Dilemma. Wo werden den Gärtnerinnen bei gleichen Leistungen die gleichen Löhne der männlichen Kollegen bezahlt? Dringt so im Laufe der Zeit die Erkenntnis der Unterschätzung durch, dann kommt man auch wohl auf den Organisationsgedanken, aber anstatt sich nun dem Verband der Gärtner anzuschließen, gründet man ein eigenes Verbändlein, einen Verein, der aber auch von sich aus gar nichts erreichen kann.

Wie ganz anders könnte das sein, wenn alle Gärtnerinnen frei von Dünkel und falscher Scham den Weg in unsere Organisation finden würden. Da wären sie unseren Gehilfen nicht nur Kolleginnen, sie wären ihnen Schwestern, für die sich einzusetzen den Kollegen Pflicht wäre!

Denkt daran, Ihr Gärtnerinnen, reicht uns die Hand: Einer für alle und alle für einen!

Unsere **Binderinnen!** Obwohl sie größtenteils unter den schwersten Unbilden zu leiden haben, müssen auch sie zur Organisation erst herangeholt werden. Wie wichtig aber der gewerkschaftliche Zusammenschluß auch für sie ist, beweist wohl am besten die Tatsache, daß nur in den Orten, wo die Binderinnen sich organisierten, örtliche Abkommen zum Reichstarifvertrag abgeschlossen werden konnten. Solche sollten aber nicht nur in einzelnen Städten geschaffen sein, sondern im ganzen Reich müßten überall, den gegebenen Verhältnissen entsprechend, besondere Zuschlagstarife abgeschlossen werden. Der Reichstarifvertrag gibt nur den Mindestlohn, stellt nur Richtlinien dar für die Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Urlaub usw.) und für das Lehrlingswesen. Daß aber am Lehrlingswesen in der Binderei so manches noch krank ist, wissen wir alle. Drum heißt es für alle Binderinnen und Lehrlinge: fleißig mitarbeiten am Aufbau unserer „Gruppe Blumengeschäfts-Angestellte“. Sprecht in den Fachschulen mit den anderen Lehrlingen über eure gemeinsame Not, meldet Mißstände im Geschäft dem Verband! Bringt uns die Privatadressen der unorganisierten Kolleginnen und Kollegen. Helft alle mit! Es gilt, hier eine Gruppe in unserem Verband auszubauen, in der die Frauen überwiegend vertreten sind. Auf diesem Gebiete liegt aber darum auch auf uns Frauen die meiste Verantwortung! Bedenkt: Vereinzelt seid ihr nichts, vereinigt alles!

Und nun die Gruppe der **Wanderarbeiterinnen**, ein Schmerzenskind unserer Organisation und darum mit besonderer Sorgfalt und Nachsicht zu behandeln. Die primitiven Verhältnisse, in denen die meisten dieser Kolleginnen im fernen Osten aufwachsen, machten sie anspruchslos. Sie kommen nach hier, nicht nur um endlich Arbeit zu finden, sondern sie erhoffen meist hier eine neue und zweite Heimat und ihr Glück zu finden. Bitter enttäuscht von der Wirklichkeit, verfluchen sie die Betriebe, in denen sie bis zum letzten ausgenutzt werden — und kommen doch wieder. Die Not in der Heimat ist noch größer!

Diese Kolleginnen, die das Leben bitter gemacht hat, die sich in dreivierteljähriger Fron alles vom Munde absparen, um in die heimatliche Hütte ein wenig Sonnenschein für den Winter bringen zu können, zu Gewerkschaftlerinnen zu erziehen, ist sehr schwer. Hier helfen nur menschliches Verstehen und vorzeihende Güte, ist manche Nachsicht und lange Geduld bedingt. Die Organisation erscheint den meisten Wanderarbeiterinnen nur nötig, wenn ein Tarifabschluß vor der Tür steht, solange es heißt: „Jetzt gibt es mehr Lohn!“ Gewiß gelingt es mit der Zeit, den Gedanken der Solidarität, die Idee der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses auch in die Reihen unserer Wanderarbeiterinnen zu bringen. Doch viele glauben noch, wirklich zu sparen, wenn sie keine Beiträge an den Verband leisten. Wie falsch diese Auffassung ist, ist ihnen oft genug schon bewiesen.

Betrachten wir einmal die Verhältnisse, in denen diese Mädchen leben müssen. Werfen wir einen Blick in ihre sogenannten „Kasernen“. Ich kenne keine einzige, in der es so ist, wie es

sein sollte. Einige Kolleginnen entkleiden sich nachts nicht aus Angst vor ihrem tierischen Chef; andere zwingen sich krank zur Arbeit aus Angst, sie würden sonst zum Freiwild — auch ihres Chefs; hier müssen sie erst über den Hof zur Toilette, auch des Nachts, oder zum Waschen laufen, müssen ihre Wäsche in demselben Kessel waschen, in dem man Schweinefutter kocht, dort müssen sie, wenn sie einmal ausgehen, durch die Fenster hineinklettern, weil der Aufseher zu früh abgeschlossen hat und nicht gewillt ist, die Tür zu öffnen, und was es der Dinge mehr gibt. Überall findet man etwas und nirgends etwas Gescheites. Da strahlt ein Mädchen, allein in der Fremde, und dort — schenkt eine ihrem Chef ein Kind und muß zum Dank dafür ohne Reise-geld — entsprechend kontraktlicher Abmachung — und ohne die Kaution, die vom Lohn einbehalten wurde, zurückzuerhalten, mit geborgtem Fahrgeld in schlimmster Not mit „ihrem“ Kind in die Heimat zurückfahren. Ich sehe das blasse Mädchen noch vor mir, das, bis zum letzten Tag schwer arbeitend, unter der doppelten Last der Arbeit und der werdenden Mutterschaft zusammenbrach, und dann das Kleine, eben geboren, in den Waschkorb hineinpakte, um mit ihm die weite Reise anzutreten. Zustände, die zum Himmel stinken!

Daß da den Mädchen der innere Wert des Lebens gleichgültig wird, ist wirklich verständlich. Mit buntem Tand sich behängend, tanzen sie, um zu tanzen — lache Bajazzo!

Manchen mag dieses Jammerleben gar nicht so zum Bewußtsein kommen, sie würden sich sonst wohl anders einstellen. Da kann nur geduldige, zähe Organisationsarbeit eine Bresche schlagen. Drum müssen aber alle die, die solche Verhältnisse kennen, mitarbeiten, um mit und durch die Organisation diesen Menschenkindern einen Weg für ein besseres Leben zu weisen. Auf gemeinsamen Frauenabenden wollen wir mit ihnen handarbeiten und lesen, wollen ihnen zeigen, wie schön das Leben sein kann. Wir wollen sie zur gegenseitigen Achtung erziehen, wir wollen auch mit ihnen fröhlich sein, wollen mit ihnen musizieren und Geselligkeit pflegen.

Wanderarbeiterinnen, euch gilt dieses! Haltet zum Verbands, er will und kann euch helfen! Er ist euer bester Freund, auf den ihr euch immer verlassen könnt, wenn ihr ihm die Treue bewahrt! Laßt euch nicht beirren und beeinflussen von Querköpfen, die in euren Reihen sind, von Kolleginnen, mit denen der Chef liebäugelt, um sie als Mittel zum Zweck zu benutzen, euch uneinig zu machen, um so eure Stärke zu brechen. Behaltet den Kopf oben und glaubt daran, daß der Verband euch helfen will und kann!

Unsere einheimischen Frauen haben an sich den Organisationsgedanken viel besser begriffen. Sie wissen, daß es ohne Verband nun eben einmal nicht geht und streben auch in ihrer Art für denselben. Aber so manche verheiratete Frau, die mitarbeiten muß, meint: „Wenn mein Mann organisiert ist, bin ich es damit auch!“ An und für sich ein echt fräulicher Standpunkt, gewerkschaftlich aber nicht richtig und für die männlichen Kollegen der betreffenden Betriebe ungemein hemmend. Streikbrecherinnen würden diese Frauen wohl zwar nicht, aber es ist doch so, daß man, sobald man erwerbstätig ist, einen besonderen, eigenen Beruf hat, auch zu seinem Teile Pflichten diesem gegenüber zu erfüllen hat. Darum kann es auch für diese unsere Kolleginnen nichts anderes geben als: Organisiert euch! Haltet den eigenen Verband hoch, ist der Betrieb, in dem ihr arbeitet, auch noch so klein! Spart nicht am falschen Ende, wo zwei verdienen, müssen zwei im Verbands sein!

Kolleginnen, haltet alle zusammen! Es darf nicht heißen, daß ein Sack voll Flöhe leichter zusammenzuhalten ist als 100 Frauen! Zeigt unseren Männern, daß sie sich auf uns verlassen können. Lest noch einmal den Artikel in unserer vorigen Zeitung, wie sich im allgemeinen die Frauen zur Gewerkschaft stellen. Organisiert euch! Bleibt dem Verbands treu!

Erna Hartmann.

Keine Reform des Schlichtungswesens.

Das Problem des Schlichtungswesens wird in allen beteiligten Kreisen in letzter Zeit lebhaft besprochen. Sowohl die Unternehmer als noch in höherem Grade die Arbeiterschaft haben an der Schiedsgerichtspraxis der neueren Zeit recht herbe Kritik geübt. Von allen Seiten erschallte der Ruf nach schleuniger Reform des Schlichtungswesens, und seit längerem war auch schon eine Konferenz vom Reichsarbeitsminister angekündigt, die sich mit dieser beschäftigen sollte. Diese „Schlichtungskonferenz“ hat nun am 16. Oktober stattgefunden. Vertreten waren die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, der Industriellen und der Unternehmer des Handels. Nachdem die Vertreter der Organisationen ihre Auffassung über die Schlichtungsfrage zum Ausdruck gebracht hatten, faßte der Reichsarbeitsminister das Ergebnis der Konferenz dahin zusammen, daß die Berechtigung und der Nutzen des Schlichtungswesens von allen Parteien eindeutig und uneingeschränkt anerkannt worden sei. Die Unternehmer hätten ihre Tarifwilligkeit zu erkennen

gegeben und sich damit zu der im Artikel 165 der Reichsverfassung festgelegten gleichberechtigten Mitwirkung der Angestellten und Arbeiter bei der Regelung der Arbeitsbedingungen bekann.

Eine Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung und eine Änderung der Schlichtungsordnung sei von keiner Seite beantragt worden. Um einzelne Mängel des Schlichtungswesens zu beseitigen, wäre es vielfach angebracht, den Begriff „öffentliches Interesse“ etwas schärfer zu fassen und strengere Voraussetzungen für ein Eingreifen der amtlichen Schlichtungsorgane von Amts wegen festzulegen. Eidliche Vernehmungen vor den Schlichtungsausschüssen seien mit dem Wesen dieser Institution unvereinbar. Begrüßenswert sei dagegen der Vorschlag, die amtlichen Schlichtungsorgane völlig auf das Reich überzuführen.

Wie aus diesem bisher vorliegenden kurzen Bericht zu entnehmen ist, soll also im wesentlichen alles beim alten bleiben. Ein Ergebnis, das uns nicht befriedigen kann. Wir behalten uns vor, sobald die näheren Einzelheiten der Verhandlungen vorliegen, auf die mit dem Schlichtungswesen zusammenhängenden Fragen ausführlich zurückzukommen.

Abbau der Technischen Nothilfe.

Bereits auf dem Gewerkschaftskongreß in Hamburg hatte der neue Reichsinnenminister Severing angekündigt, daß er die „Technische Nothilfe“ abschaffen wolle, weil er sie bei seinem Vertrauen zu den Gewerkschaften für überflüssig halte. Nunmehr wird bekannt gegeben, daß durch die Reichsregierung die bisher für die „Teno“ bereitgestellten Mittel im Betrage von rund 2,5 Millionen Reichsmark ab 1. April 1929 nicht mehr gewährt werden. Von diesem Termin ab werden lediglich noch Mittel zur Abwicklung dieser Organisation bereitgestellt.

Diese Tat des Reichsinnenministers wird von den Gewerkschaften sehr begrüßt. Inwieweit es notwendig ist, bei Arbeitsstreitigkeiten Notstandsarbeiten zu leisten, wird von den Gewerkschaften selbst bestimmt. Diese werden eine Notstandsarbeit bestimmt nicht ablehnen, wenn sie aus volkswirtschaftlichen Gründen oder zur Aufrechterhaltung der Betriebe notwendig sein sollte. Die eingesparten Mittel will der Minister, wie er auf dem Gewerkschaftskongreß schon ausführte, zur Ausbildung minderbemittelter Söhne und Töchter des Volkes verwenden. Daß sie auf diesem Gebiete fruchtbringender als bisher angewandt werden, bedarf keiner weiteren Begründung.

Unsere Lichtbildvorträge.

Von jeher war unser Verband bestrebt, neben der wirtschaftlichen Besserstellung der Mitglieder, auch deren fachliche Weiterbildung zu fördern. Deshalb beschloß der Vorstand schon im Jahre 1910, der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ die Fachbeilage „Gärtnerei-Fachblatt“ beizugeben. Diese hat sich von der vierseitigen Beilage in der Vorkriegszeit zu der jetzigen stattlichen Fachzeitschrift entwickelt und ist heute der Berater vieler Mitglieder bei ihrer täglichen Berufsarbeit.

Nach wohlgedachtem Bildungsprogramm veranstalten unsere Ortsverwaltungen zahlreiche Besichtigungen und Führungen durch Spezialkulturen, gut geleitete Gärtnereibetriebe, moderne Anlagen usw.; Unterrichtskurse werden eingerichtet, an vielen Fachschulen wurden auf unsere Anregung hin Gehilfenkurse angegliedert, auch Volkshochschulen nehmen Fachvorträge und -kurse in ihren Lehrplänen auf. Besonderer Wert wird alljährlich auf die Fachvorträge in den Monatsversammlungen unserer Ortsverwaltungen und Zahlstellen gelegt. Um diese Vorträge noch mehr zu beleben, sie vor allem lehrreicher zu gestalten, wurde vom Vorstand schon vor dem Kriege ein Lichtbildapparat angeschafft, der von Gau zu Gau wanderte. In der Nachkriegszeit sind eine Anzahl von Gauen dazu übergegangen, sich eigene Lichtbildapparate anzuschaffen, in anderen Gauen stehen solche von Ortsausschüssen und befreundeten Organisationen zur Verfügung. Das Lichtbildmaterial wurde in den letzten Jahren ebenfalls immer mehr erweitert und verbessert. Für die kommende Wintersaison stehen nun folgende Vortragsreihen zur Verfügung:

1. Pflanzung, Schnitt und Behandlung des Obstes.
2. Rosen.
3. Pilzkrankheiten unserer Obstbäume (farbig).
4. Tierische Schädlinge des Obst- und Weinbaues (farbig).
5. Tierische Schädlinge des Gemüsebaues (farbig).
6. Nützliche Garten-Insekten (farbig).
7. Wunder der Pflanzenwelt.
8. Eine Forschungsreise in die Tropen.

Während jeder der ersten sechs Vorträge ein in sich abgeschlossenes Spezialgebiet behandelt, will uns der Vortrag „Wunder der Pflanzenwelt“ einen Einblick in die Vielgestaltigkeit einer uns fremden Flora gewähren, Pflanzen aus allen Erdteilen

Der **44. und 45. Wochenbeitrag** für die Zeit vom 28. Okt. bis 10. Nov. ist in den nächsten 14 Tagen fällig.

werden gezeigt, darunter eine große Anzahl prachtvoller Naturaufnahmen aus fernen Ländern.

Der Vortrag „Eine Forschungsreise in die Tropen“ zeigt uns Aufnahmen des verstorbenen Garteninspektors Bernhard Otthmer vom Botanischen Garten in München, die dieser anlässlich einer Forschungsreise nach der Insel Trinidad aufnahm. Die Bilder sind für uns als Gärtner ganz besonders wertvoll, da sie von einem Fachmann stammen, also vom gärtnerisch-botanischen Standpunkt aufgenommen wurden. Aber nicht nur das rein Fachliche kommt dabei zur Geltung. Prachtvolle Landschaftsbilder geben uns einen Einblick in die Schönheit der tropischen Landschaft im allgemeinen.

Es ist nun zu wünschen, daß unsere Kollegen von diesem wichtigen Lehrmittel reichlich Gebrauch machen. Die Bildreihen stehen allen Verwaltungen zur Verfügung. Den Vorträgen werden gut ausgearbeitete Vortragsmanuskripte beigegeben, so daß die einzelnen Vorträge auch dort gehalten werden können, wo keine besonders geschulten Referenten zur Verfügung stehen.

Arbeitskämpfe und Tarife

Neue Löhne für die Königsberger Handelsgärtnereien.

Nunmehr ist es uns gelungen, die durch den Verrat der Gärtnerchristen in diesem Frühjahr für die Königsberger Handelsgärtnereien so elend ausgefallenen Löhne zu verbessern. Bekanntlich konnten sich die Christen zu einer Kündigung des Lohn tariffs mit uns gemeinsam nicht aufschwingen. Auf unsere alleinige Kündigung weigerten sich die Arbeitgeber, mit uns zu verhandeln, so daß der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch fällen mußte, den natürlich die Arbeitgeber ablehnten. In der Verhandlung über die von uns beantragte Verbindlichkeit hat man sich dann aber doch eines Besseren besonnen und nunmehr Verhandlungsbereitschaft erklärt. Und nun fanden sich auch plötzlich christliche Brüder ein, und zwar zwei Angestellte des „Zentralverbandes der Landarbeiter“, der angeblich nach der Auflösung des Deutschen Gärtnerverbandes von dessen früheren Mitgliedern mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt sei.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Bezirksgruppe Königsberg des „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“ auch diesmal wieder die Christen als Bremse zu benutzen gedachte. Auch aus diesem Grunde lehnten wir ein gemeinsames Verhandeln mit dem christlichen Landarbeiterverband über einen über einen für uns gefällten Schiedsspruch ab. In der zweiten Verhandlung vor dem Schlichter kam es dann zu folgender Lohnvereinbarung mit den Arbeitgebern:

| | |
|---|----------|
| Ab 6. Oktober d. J. erhalten | |
| Gehilfen im 1. Gehilfenjahr | 50 Pfg., |
| Gehilfen im 2. Gehilfenjahr | 55 Pfg., |
| Gehilfen im 3. Gehilfenjahr | 60 Pfg., |
| Gehilfen im 4. Gehilfenjahr und darüber | 65 Pfg., |

Verheiratete erhalten 5 Pfg. Zuschlag je Stunde. Für gewährte Verpflegung und Wohnung können je Tag 2 Rm. in Abzug gebracht werden. Trotzdem sich die Arbeitgeber auf heftigste sträubten, gelang es diesmal auch, die Löhne für die ungelerten Kollegen zu regeln, und zwar wie folgt:

| | |
|-------------------------------------|----------|
| Arbeiterinnen unter 18 Jahren | 30 Pfg., |
| Arbeiterinnen über 18 Jahre | 35 Pfg., |
| ungelernte Arbeiter von 16—18 Jahre | 40 Pfg., |
| ungelernte Arbeiter von 18—20 Jahre | 50 Pfg., |
| ungelernte Arbeiter über 20 Jahre | 54 Pfg. |

Wenn diese neue Lohnregelung auch noch längst nicht unsere berechtigten Forderungen erfüllt, so darf sie immerhin als eine bedeutende Verbesserung bezeichnet werden, zumal zu berücksichtigen ist, daß sie zu einer für uns ungünstigen Zeit abgeschlossen wurde. Hoffentlich ersehen nun auch die paar irreführenden Kollegen, die ohne ihr Wissen und Willen dem Zentralverband der Landarbeiter angegliedert wurden, daß ihr Weg nach links, zum „Verbande der Gärtner und Gärtnereiarbeiter“, führen muß. Finden sie diesen Anschluß und gelingt es weiterhin, die sonst noch Absichtsstehenden unseren Reihen zuzuführen, dann sind die Voraussetzungen gegeben, auch hier in Königsberg Lohnverhältnisse zu schaffen, die denen unserer Kollegen in anderen Großstädten nicht nachstehen.

In diesem Sinne muß jedes Mitglied unserer Ortsverwaltung sich an der Werbearbeit beteiligen. Jeder hat dafür Sorge zu tragen, daß die neuen Löhne gezahlt werden. Wo ein Arbeitgeber diese verweigert, ist uns das sofort zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Die Kollegen der Handelsgärtnereien Königsberg müssen sich darüber klar sein, daß die restlose Durchführung der neuen Lohnvereinbarung mit dazu beiträgt, unser Ziel, die Erringung zeitgemäßer Löhne, zu verwirklichen.

Privatgärtnerei

Aus dem Privatgärtnerleben.

Daß im Arbeitsverhältnis des Privatgärtners sehr leicht und oft Differenzen entstehen, ist eine altbekannte Sache. Solche Differenzen verlaufen meist zu Ungunsten des Kollegen, wenn er nicht einen Rückhalt in seiner Organisation hat und dort Rat und Hilfe findet. In welcher verschiedenartigen Fällen diese angerufen wird, mögen einige Fälle zeigen, die neben verschiedenen anderen im Verlaufe der letzten Monate durch die Gauleitung Stuttgart zu erledigen waren, bzw. noch in Behandlung sind.

Fall 1. Der Kollege ist bereits 14 Jahre in der Stellung. Die Ansprüche der Herrschaft steigern sich andauernd, und sein Arbeitsgebiet wird immer größer. Die Entlohnung erfolgte bis vor zwei Jahren nach dem Fabrikaritarif. Dann wurde dem Kollegen erklärt, daß er nunmehr nach dem Gärtneraritarif entlohnt werde. Zu seinem eigenen Schaden hat es der Kollege damals unterlassen, sich sofort mit seiner Berufsorganisation in Verbindung zu setzen und sich über diesen Tarif zu unterrichten. Als er dies schließlich tat, stellte sich heraus, daß er, ein Obergärtner in Privatstellung, den Lohn eines Gehilfen der Erwerbsgärtnerei erhielt. Zudem wurde die Verrechnung in Wochenlohn noch nach einem Schema vorgenommen, bei dem der Kollege auch noch um die Bezahlung der Überstunden gebracht wurde.

Der Arbeitgeber verlangte von dem Kollegen eine erwerbsmäßige Gestaltung der Privatgärtnerei und Erziehung eines Überschusses, hinsichtlich Leistung galt der Kollege also als Obergärtner. Als dem Herrn jedoch klargelegt wurde, daß laut Tarif zu dem Stundenlohn eines Gehilfen noch Zuschläge für Landschaft, Überstunden und vor allem ein 20prozentiger Zuschlag als Obergärtner zu zahlen ist, da wollte er auf einmal nichts mehr von der wiederholt betonten Zusage der Entlohnung nach dem Gärtneraritarif wissen und setzte nun einfach einseitig einen Wochenlohn von 45 Rm. fest, während der tarifliche Lohn 58,20 Rm. beträgt. So ist also der Kollege schwer benachteiligt durch zu wenig erhaltenen Lohn während einiger Jahre.

Fall 2. Der Kollege hatte schon allerhand ungute Erfahrungen hinter sich, als er in Stuttgart als Landschaftler Arbeit fand. Seine Familie mußte bei seiner Mutter auf dem Lande wohnen, da in Stuttgart keine Wohnung zu finden war. Da bewarb er sich trotz der bösen Erfahrungen in einer früheren Stellung wieder um eine Privatstelle mit freier Wohnung. Bei der Bewerbung verwies er auf den bestehenden Landestarif. Die Stelle wurde ihm zugesagt, und der Kollege war sehr froh, für seine Familie wieder ein Dach über dem Kopf zu haben, um so mehr, als inzwischen auch noch wegen Frostwetter die Arbeit in der Landschaftsgärtnerei eingestellt werden mußte. Er konnte die Stelle sofort antreten und zuziehen. Aber nach einer Woche wurde ihm ein Anstellungsvertrag zur Unterschrift vorgelegt, nach welchem er neben freier Wohnung, Heizung und Licht monatlich nur 150 Rm. Lohn erhalten sollte.

In welcher Zwangslage sich der Kollege befand, kann man sich lebhaft denken, und er unterschrieb den Vertrag, obwohl sein Einkommen um etwa 50 Rm. je Monat niedriger war, als ihm nach dem Tarif zustand.

Um den gestellten Ansprüchen zu genügen, und die anfallenden Arbeiten nur einigermaßen zu bewältigen, war der Kollege gezwungen, im Frühjahr und Sommer an manchen Tagen 12 Stunden und mehr zu arbeiten. Trotzdem „genügte“ seine Leistungen nicht, und als er auf seine Mehrarbeit hinwies und dafür Bezahlung verlangte, wies der Arbeitgeber auf den Vertrag hin.

Dieser enthält aber zum Glück den Passus, daß die gesetzlichen Bestimmungen die Grundlage des Vertrages bilden, und somit konnte für die vereinbarte Entlohnung nur die Leistung der gesetzlichen oder der tariflichen Arbeitszeit gefordert werden und mußte die Mehrarbeit besonders bezahlt werden. Da es sich um die Bezahlung von rund 500 Überstunden handelt, ist dies für den Kollegen doch immerhin ein Ausgleich für den ihm vorenthaltenen Lohn.

Fall 3. Ein Fall, der manchem Kollegen eine Warnung sein wird. Der Kollege mußte aus der Kläranlage der Villa das Wasser zum Gießen des Gemüsegartens verwenden. Der Deckel der Grube war aus Eisenbeton und konnte nur von zwei Mann entfernt werden. Daher wurde die Öffnung meist nur mit einem Blech abgedeckt. Das war auch eines Sonntags der Fall, als in der Villa Besuch war. Dessen Kinder spielten im Garten und plötzlich vermißte man ein vierjähriges Mädchen. Nach längerem Suchen fand man es ertrunken in der Klärgrube.

Von dem Arbeitgeber wurde nun versucht, dem Kollegen die Schuld an dem Unfall aufzuhängen. Dieser konnte sich jedoch darauf stützen, daß er auf Anweisung des Besitzers das Wasser aus der Kläranlage nehmen mußte, und daß der Deckel mit dessen Wissen nicht aufgelegt wurde, weil die Hilfe eines zweiten Mannes nicht zur Verfügung gestellt wurde.

Obwohl es sich hier um eine strafrechtliche und keine arbeitsrechtliche Streitsache handelte, wurde dem Kollegen der Rechtsschutz des Verbandes bewilligt. Doch wurde das Verfahren gegen den Kollegen eingestellt, und brachte er den Rechtsschutz des

Verbandes nicht in Anspruch zu nehmen. Die erteilten Auskünfte und die Gewißheit, in diesem Rechtsstreit nicht allein zu stehen, sind ihm in der gewiß nicht angenehmen Lage sehr willkommen gewesen, um so mehr, als er infolge dieser Vorgänge seine Stellung aufgeben mußte.

Fall 4. Völlig unerwartet wurde einem Kollegen gekündigt. So nach und nach sickerte durch, daß dazu ein „Gutachten“ eines Stuttgarter Landschaftsgärtners über den Stand der Kulturen usw. wesentlich beigetragen hatte. Daß ein Landschaftler „sachverständig“ für die Beurteilung des Kulturstandes von Lorainebegonien, Cyclamen, Hortensien, Primeln u. dgl. ist, darf mit vollem Recht bezweifelt werden. Von zwei Unternehmern der Topfpflanzengärtnerei wurde jedenfalls unserem Kollegen bescheinigt, daß der Stand seiner Kulturen ein guter war, und daß er bei dem dort herrschenden großen Wassermangel und den ungenügenden Hilfskräften sein Bestes getan habe. Daß dem Urteil von Erwerbsgärtnern, die mit den Verhältnissen am Ort vertraut sind, eine andere Bedeutung beizumessen ist, als dem eines Landschaftsgärtners, der geschwind mit dem Auto der „Gnädigen“ etwa 120 km von Stuttgart hergeholt wird, wurde nicht beachtet, und so verlor der Kollege seine Stellung.

Dieser Fall ist leider nicht vereinzelt, in denen Kollegen um ihre Stellung oder doch in Schwierigkeiten durch geradezu gewissenlose „Gutachten“ von Unternehmern der Landschaftsgärtnerei oder sonstiger „Größen“ kommen. Dabei ist festzustellen, daß auf die näheren Umstände und Verhältnisse überhaupt nicht eingegangen wird, und die fachlichen Leistungen des Privatgärtners herabgesetzt werden. Sollten unter den vorliegenden Verhältnissen diese das besser machen, was sie herabsetzen, sie würden in 99 von 100 Fällen jämmerlich versagen.

In derselben Weise, wie in fachlicher Hinsicht den Privatgärtnern solche Schwierigkeiten gemacht werden, geschieht es vielfach auch in wirtschaftlicher Hinsicht dadurch, daß sehr oft bei den Herrschaften in dem Sinne gewirkt wird, daß diese ihrem Gärtner den Tariflohn nicht zugestehen sollen. Davon können unsere Stuttgarter Kollegen manchen Fall anführen. Daß meist solche Kollegen getroffen werden, die in unserer Organisation tätig sind, ist gewiß kein Zufall, sondern ein Zeichen der „Kollegialität“, die diese Unternehmer unseren Privatgärtnerkollegen angeblich stets entgegenbringen. Trotzdem lassen sich noch manche Privatgärtner als Mitglieder des Unternemmerverbandes einfangen und wirken mit ihrer falschen Einstellung gegen ihre eigenen Interessen, anstatt sich in Reih und Glied mit der übrigen Kollegenschaft zu stellen und gemeinsam dahin zu wirken, daß solche hinterhältige Bekämpfung mit entsprechenden Gegenmaßnahmen beantwortet werden kann. Also auch der Kollege in der „guten“ Stelle ist sich keinen Tag sicher, ob er nicht schon morgen den Rat und die Hilfe des Verbandes braucht. Meist finden diese Kollegen den Weg zum Verband in solchen Fällen dann sehr rasch. Jedoch nicht nur dann, wenn man in Not ist, sollte der Beitritt zur Gruppe der Privatgärtner im „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter“ vollzogen werden. Zur rechten und zu jeder Zeit ist dort der Platz von jedem Kollegen einzunehmen. Das ist die sichere Gewähr für eine erfolgreiche Vertretung auch der Privatgärtnerkollegen.

F. Arnold.

Das Ende eines Privatgärtners, der seine Zeit nicht verstand.

Wieder ein Freitot voller Tragik! — Der Gutsgärtner Karl B. Poppenbüttel, ist bereits länger als 10 Jahre in seiner elend entlohnten Stellung. Für 60 Rm. den Monat und einige Groschen, die er aus dem Verkauf erbrügten Obstes und Gemüses in Form kärglicher „Prozente“ löste, schuftete er von 4 Uhr morgens bis in die dunkle Nacht. Dennoch konnte er es nach seinen eigenen Worten einmal „nicht mit seiner „Würde“ als Gutsgärtner vereinbaren, Mitglied unserer Vereinigung zu werden, ein ander Mal verbot ihm das seine „christliche Gesinnung“.

Nun hat er aus den elenden Zuständen einen Ausweg gewählt, der gewiß noch viel weniger mit christlicher Gesinnung und mit gutsgärtnerischer Würde sich vereinbaren läßt, er hat — sich erschossen.

Das unglückliche Opfer rücksichtsloser Ausbeutung einer aus falschverstandener christlicher Ethik heraus angenommener Überbescheidenheit konnte sich nicht mehr zurechtfinden. Vor einigen Tagen sprach er noch bei dem dortigen Vertrauensmann unseres Verbandes vor, schilderte seine Not, die Ursache dauernden häuslichen Streits und dadurch erwachsenden Mißheiligkeiten. Wieder wurde er auf die Hilfe durch den Verband verwiesen. Der Sechzigjährige konnte sich von den auf ihm lastenden Eindrücken einer falschen Erziehung noch immer nicht freimachen, aber da er keinen andern Ausweg aus seiner materiellen und sicher auch seelischen Not sah, von Gott und die Welt sich verlassen fühlte, ging der fleißige und kenntnisreiche Mann nach einem erneuten, aus diesen Nöten geborenen Streit mit seinen Angehörigen hin in seine Kammer und machte allem so ein Ende.

Wie gern hätten wir gerade ihm geholfen, — er hat es nicht gewollt.

R. P.

Lehrlings- und Bildungswesen

Ein Aufruf an den „Sozialen Gartenbau“.

Von dem Direktor der Höheren Staatslehranstalt für Gartenbau zu Pillnitz werden wir um Aufnahme nachfolgenden Aufrufes gebeten. Wir kommen dem an sich gern nach, nur gestatten wir uns, unserer Verwunderung Ausdruck zu geben über den gewählten Begriff „Sozialer Gartenbau“. — Fabrik- und Kaffeehausgärten, Naturtheater und Konzertplätze, die Kuranlagen etwa der Welt- und Modebäder von Wiesbaden oder von Kissingen als „Sozialer Gartenbau“ zu bezeichnen, ist doch nicht bloß kurios, sondern absurd.

Selbst die Nähe der sächsischen Fachkammer und deren Begriffsschusterei gegen unser Arbeitsrecht sollten doch eine Lehranstalt, die sich wirtschafts- und rechtspolitischen Bestrebungen gegenüber neutral zu verhalten hat, weil sie von den Steuergeldern aller Staatsangehörigen unterhalten wird, nicht beeinflussen Begriffe zu konstruieren, die nicht nur sonderbar anmuten, sondern auch recht bedenklich gegen gute deutsche Sitten und Gebräuche verstoßen. Warum wird das Kind nicht beim rechten Namen genannt?

Wir lehnen jedenfalls den von Dänhardt und Steffen zu deren besonderen Zwecken erfundenen Begriff „Sozialer Gartenbau“ ab und setzen in Fettdruck an dessen Stelle in dem Aufruf den rechten Namen:

Die gärtnerischen Anlagen der Staaten, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften

haben in der letzten Zeit sehr an Ausdehnung und Bedeutung zugenommen. Viele Gebiete haben sich ihnen erschlossen, die früher ganz unbekannt gewesen sind. In alle Gebiete unserer Kultur dringen sie ein.

Die Abteilung Gartenkunst B. der Höheren Staatslehranstalt für Gartenbau zu Pillnitz-Elbe beabsichtigt, ihre Sammlung **Gärtnerische Anlagen der öffentlichen Körperschaften** neuzeitlich zu erweitern und zu vergrößern, um dadurch ihren Schülern Gelegenheit zu geben, dieses Gebiet in Planung und Gestaltung kennen zu lernen.

Es ergeht deshalb die Bitte an alle, die dieses Gebiet bearbeiten (Stadtgärtnerverwaltungen, Gartenarchitekten und auch Private), der Abteilung Gartenkunst B. der Höheren Staatslehranstalt für Gartenbau zu Pillnitz-Elbe Unterlagen ausgeführter und geplanter Gartenanlagen von Staaten und Gemeinden zunächst zur Einsichtnahme gegen Erstattung der Versandkosten zu senden, falls nicht eine geschenkwise Zuwendung möglich ist.

Es kommen in Frage: Gartenanlagen der Straßen und Plätze, Spielplätze mit Geräten, Sportanlagen, Volkspark und Grünstreifen, Wohlfahrtsanlagen, Fabrik-, Heilstätten- und Krankenhausgärten, Freikörperkulturgärten, Gartentheater, Schuigärten und Schulhöfe, Botanische und Zoologische Gärten, Kaffeehausgärten, Konzertplätze, Kuranlagen, Siedlungen, Kleingärten und Friedhofanlagen, sowie andere Gartengebilde.

Erwünscht sind Lichtpausen von Grundplänen, Schnitten, Perspektiven und Werkzeichnungen und auch Photographien, sowie Veröffentlichungen von Führern, Denkschriften und Statistiken.

Alle Sendungen an die Höhere Staatslehranstalt für Gartenbau, Pillnitz-Elbe.

Ein ostpreussisches Lehrlingsidyll.

Das Bestreben unserer wohlwollenden Garten-Bauern, durch intensive Lehrlingszucht sich billige Arbeitskräfte und damit dem Berufe ein möglichst großes Heer von Lohnrückern zuzuführen, findet durch die Landwirtschaftskammern weitgehendste Unterstützung. Durch diese Beziehungen werden noch mehr als je auch die Gutsbesitzer veranlaßt, auf ihren Klitschen die gleichen Praktiken zu üben. Wie mancher Gutsgarten, der weder ein heizbares Gewächshaus noch nennenswerte Kastenanlagen aufweist, kann sich heute rühmen, ein von der Landwirtschaftskammer „anerkannter Lehrbetrieb“ zu sein. Besonders freigebig ist die ostpreussische Landwirtschaftskammer bei der Verleihung dieses Prädikates gewesen.

Ein geradezu erschreckendes Beispiel solcher Art „Lehrbetriebe“ gibt die Gutsverwaltung Neukrug bei Pf.-Eylau. Als der jetzige Besitzer, der den an sich durchaus ehrenwerten Beruf eines Roßschlächters betreibt, das Gut übernahm, war eine seiner ersten Sorgen, von der Landwirtschaftskammer die Anerkennung als gärtnerischen Lehrbetrieb zu bekommen. Bei der damaligen Besichtigung seines Gartens durch die Landwirtschaftskammer muß es sehr „genebelt“ haben, denn sonst hätte der prüfenden Kommission auffallen müssen, daß weder ein Haus noch ein Kasten vorhanden war, ja daß nicht eine einzige Kultur betrieben wurde, die auch nur annähernd eine Möglichkeit beruflicher Ausbildung gewährleisten würde, es sei denn, daß man die Massenanzucht von Knoblauch als solche betrachtet.

Daß naturgemäß in einem solchen Betriebe, in dem ein Lehrling nichts lernen kann, ein Ersatz für die mangelnde Ausbildung gefunden werden muß, versteht sich von selbst. Und unser braver Besitzer war ja nicht umsonst Roßschlächter. Also wurde die Lehrlingsausbildung von seinem „Metzgerstandpunkt“ aus betrie-

ben, und bestand die Haupttätigkeit des Lehrlings im Abhäuten des krepiereten Viehes. (Spezialität: Abhäuten totegeborener Kälber!) Mehr als 200 Stück Vieh wurden so in den drei Lehrjahren von unserem Lehrling „bearbeitet“. Am Schlusse des dritten Lehrjahres kamen aber dem famosen Lehrherrn doch wohl einige Bedenken, seinen „Gärtnerlehrling“ mit diesen Kenntnissen zur Prüfung zu schicken. Aber er wußte sich zu helfen, indem er ihn einfach nicht zur Prüfung anmeldete. Um aber nach außen dieses an dem Lehrling begangene Unrecht (Verbrechen wäre wohl der richtige Ausdruck für die Handlungsweise eines solchen Lehrherrn, D. Schriftlitz.) zu vertuschen, erpreßt man von ihm die Unterschrift unter eine Erklärung, die besagt, daß der Lehrherr berechtigt ist, den Lehrling erst zur nächsten Prüfung anzumelden und zwar als Strafe dafür, daß dieser „Apfel gestohlen“ habe. Tatsächlich hatte der Lehrling fünf Äpfel für den eigenen Bedarf genommen und auf seinen Schrank gelegt.

Der ebenfalls auf dem Gute beschäftigte Outgärtner legt nun dem Besitzer nahe, den Lehrling wenigstens noch ein Jahr anderweitig unterzubringen, damit er sich in einer wirklichen Gärtnerei die allernotwendigsten Kenntnisse aneignen könne. Auf dieses Ansinnen gerät Herr Lieck, so heißt nämlich diese Perle der ostpreussischen Lehrlingsausbeuter, in Harnisch und verlangt nun von seinem Gärtner, daß er auch noch einen Lehrling zu stellen habe. Die berechtigte Ablehnung dieser unsinnigen Forderung führt dann zur vorzeitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses dieses Kollegen.

Als nun der nächste Prüfungstermin heranrückt, wird der Lehrling, der nun schon um 5 Monate seine Lehrzeit überschritten hat, am letzten Tage zur Prüfung angemeldet. Aber trotz aller Anstrengung gelingt es dem jungen Menschen nicht, die Prüfung wenigstens mit genügend zu bestehen. Die erworbenen Kenntnisse reichen bei weitem nicht aus. Aber unser feiner „Lehrherr“, dem der Ausgang ja nicht zweifelhaft war, weiß sich von jeder Verantwortung zu drücken, indem er einige Tage vor der Prüfung den Lehrling fristlos entläßt, weil er sich weigerte, Erntearbeiten zu verrichten. Länger als drei Jahre hat nun dieser junge Kollege in einem Betriebe, der die Bezeichnung Gärtnerei nicht verdient, für sich nutzlos verbracht, aber einem Ausbeuter einen Knecht ersetzt, denn neben seiner Hauptbeschäftigung, dem Abhäuten der Kadaver, wurde er auch noch mit Forst- und Hofarbeiten beschäftigt. Nun liegt der junge Mensch auf der Straße. Stellung als Gärtnergehilfe kann er nicht annehmen, weil ihm Kenntnisse und Gehilfenzeugnis fehlen. Das Arbeitsgericht aber wird jetzt diesem Herrn Lieck sagen müssen, welches seine Pflichten gegenüber dem Lehrling sind, und die Landwirtschaftskammer wird sich zu entscheiden haben, ob dieser Betrieb noch fernerhin als gärtnerischer Lehrbetrieb anerkannt bleiben soll. Dürfen wir hoffen, daß weitere Lehrlinge vor dem hier geschilderten Schicksal bewahrt bleiben? n.n.

Berichte

Der „Dank des Vaterlandes“, abgestattet durch eine Weltfirma.

In Nr. 15 der „A. D. G.-Ztg.“ berichteten wir über die Art und Weise, wie die Weltfirma Dippe, Quedlinburg, den Dank des Vaterlandes aufsaß und abstattet. Kollegen, deren im Kriege erworbene Leiden sie jetzt nach 40jähriger Tätigkeit zum Krankfeiern zwangen, erhielten kurz und bündig ihre Entlassung.

Als darauf für ein Mitglied unseres Verbandes die Klage beim Arbeitsgericht erhoben und ihm Recht zugesprochen wurde, empfand die edle Leitung dieser Weltfirma das sogar noch als ein „Fehlurteil“ und legte Berufung ein. Das Landarbeitsgericht hat jedoch diese in grundsätzlicher Beziehung zurückgewiesen und unserem Kollegen eine Entschädigung von 600 Rm. zugesprochen.

Eine andere dortige Großfirma hat diesem Dippe-Edelmut nicht nachstehen wollen und ebenso „edel“ verfahren. Sie hat dabei sogar Glück gehabt. Die von dieser Firma herausgeworfenen Kollegen sind hilf- und schutzlos, weil die Belegschaft seinerzeit auf das Recht zur Wahl eines Betriebsrates verzichtete. So müssen nun auch diese Opfer kapitalistischer Rücksichtslosigkeit auf ihre Entschädigung, die ihnen nach dem Betriebsrätegesetz zustand, verzichten.

Bewässerung bei heißer Sonne nicht schädlich.

Es ist eine sehr weit verbreitete Ansicht, die vor allem von den Arbeitgebern bei den Tarifverhandlungen vertreten wird, daß das Gießen nur in den späten Nachmittags- und Abendstunden geschehen könne, weil ein Gießen bei heißer Sonne schädlich sei. In der „Gartenwelt“ behandelt Eiselt, St. Gallen, diese Frage und trägt Erfahrungen vor, die er während der Kriegszeit in Slovenien, Ungarn und Montenegro, also in südeuropäischen Gegenden mit höheren Temperaturen gemacht hat. Durch die ganzen Begleitumstände sah er sich gezwungen, die Bewässerungsarbeiten um die Mittagszeit vorzunehmen, und er stellte verblüffende Erfolge fest; niemals habe er vorher besseres Gemüse gehabt. Auch in den heißen und trockenen Sommermonaten dieses Jahres hatte

er in Stauden- und Alpenpflanzen-Kulturen bei dieser Methode beste Erfolge.

Er kommt zu dem Schluß, daß Schäden beim Gießen bei heißer Sonne nur dann eintreten, wenn das Wasser sehr tiefen Brunnen oder Leitungen entnommen wird, in denen es eine Temperatur unter 6 Grad hat. Man sollte nicht an alten Vorurteilen festhaften.

Bekanntmachungen

Die Kontrolle der Mitgliedsbücher ist in allen Orten bis Ende Oktober durchzuführen. (Siehe Bekanntmachung in Nr. 18.) Über solche Mitglieder, die sich der Kontrolle jetzt entziehen, ist ein Verzeichnis anzulegen, damit die Kontrolle bei der ersten Gelegenheit nachgeholt werden kann. Hauptverwaltung.

Dresden, Unsere Jubilarfeier zu Ehren der Kollegen mit 25jähriger Mitgliedschaft findet am Samstag, dem 27. Oktober, abends 7 Uhr, im Saale des Dresdner Volkshauses statt. Musik-

alische Darbietungen, Gesangskonzert, Festrede des Kollegen Gg. Thull vom Verbandsvorstand und anschließender Ball bilden das Programm. Alle Mitglieder nebst Angehörigen und Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Sterbetafel

Am 15. September raffte der Tod unseren Kollegen Kurt Altwein, Erfurt, dahin, der einer unserer eifrigsten Mitarbeiter war, obwohl er nicht unserem Verbands, sondern dem der Schuhmacher angehörte.

Am 6. Oktober starb nach längerem Leiden unser Kollege Gustav Mahler, Mitglied im Bezirk Charlottenburg der Verwaltung Berlin, im Alter von erst 41 Jahren.

Am 9. Oktober starb unser Kollege Franz Hilscher, Mitglied der Ortsverwaltung Hamburg, im Alter von 62 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Junge, wie oft Du runter vom Appelboom!



Nachbar, ich kann ja nicht, ich liebe an Wernicke's Nansenleim!

Auch Sie müssen Ihre Obstbäume mit Wernicke's Nansenleim leimen, denn viele Schädlinge kommen aus der Erde. Pfd. 1.50, 5 Pfd. 7.90, 10 Pfd. 14.50 M. Baumstammpapier, 10 Meter 0.90, 25 Meter 0.55, 50 Meter 1.— M.

H. Wernicke, Bornim 4

Vertreter gesucht (Besitz Potsdam) Vereine erhält. Rabatt

Gesucht GÄRTNER

verheiratet, mit Kenntnissen im Obst- und Gemüsebau, Blumenzucht u. Parkpflege, für größ. Grundstück am Mittelrhein. 2-Zimmer-Wohnung mit Küche vorhanden. Näheres unter S. 412 an Annoncen-Zeitung, Mainz.

Wegen Auflösung

eines Blumengeschäfts sind Restbestände von Kranzblumen, Cikas, Disteln, Atlasbd. usw. usw. sehr billig zu verkaufen.

Wentschel, Breslau Kupferschmiedestraße 44

Eisen-Metall-Betten

Stahlmattressen, Kinderbetten, günstig an Private. Katalog 464 frei. Eisenwerk Schönbach, Thür.

Bei Bestellungen beziehen Sie sich, bitte, auf die „Allg. Deutsch. Gärtner-Ztg.“

Direkt an Fabrik an Private

Verlangen Sie meine Preisliste gratis

Berlin-, Sport- u. Lederbekleidung

Mechanische Kleiderfabrik

Vorsandhaus FFMZ Ulrich

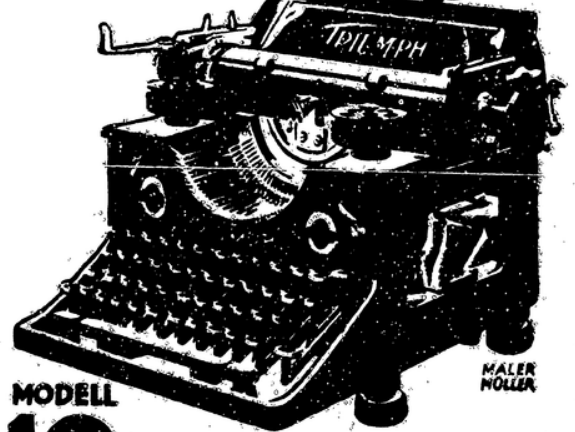
Altona-Elbe 1

Questavstr. 59-60

Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Kalender 1929

erschienst demnächst. Bestellungen nehmen schon jetzt alle Geschäftsstellen des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter sowie der Verlag „Gärtnerei-Fachblatt“, Berlin C 2, entgegen

Für Sie kommt nur eine TRIUMPH



MODELL

10 MIT SETZTABULATOR

in Frage!

TRIUMPH WERKE NURNBERG A-G



Wie steigern Sie Ihren Umsatz?

Durch Beschaffung eines

Framo-Lieferwagens!

Geringe Anschaffungskosten / Geringe Betriebskosten
Geringe Steuern (Mk. 29.— pro Jahr)
Geringer Fahrerlohn (Motorrad-Führerschein Kl. I)

Lieferbar { als Pritsche ohne Seitenwände
mit
mit Lieferkasten

Stets betriebsfertig!

Günstige Abzahlungsbedingungen!

Der Framo-Lieferwagen

Fördern Sie unverbindliches Angebot und Vertreterbesuch von:

Metallwerke Frankenberg G.m.b.H., Frankenberg i. Sa. 28